

Führerschein: Ausstellung - Internationaler Führerschein

Wenn Sie im Ausland ein Kraftfahrzeug Führen wollen (z.B. Auto fahren), dann benötigen Sie einen Internationalen Führerschein. Die genaue Auflistung der Vertragsstaaten, für die diese Regelung gilt, finden Sie im Übereinkommen von 1968 (unter Weiterführende Informationen).

Die Länder der Europäischen Union sowie Island, Liechtenstein und Norwegen zählen nicht dazu. Das bedeutet, für diese Länder brauchen Sie keinen Internationalen Führerschein. Sofern Sie beabsichtigen Kraftfahrzeuge in Thailand zu führen, wird die Mitnahme des [\[\[https://service.berlin.de/dienstleistung/328843/Internationalen Führerschein nach dem Abkommen von 1926\]\]](https://service.berlin.de/dienstleistung/328843/Internationalen-Führerschein-nach-dem-Abkommen-von-1926) empfohlen.

Ein Internationaler Führerschein ist 3 Jahre gültig und darf die Gültigkeit des nationalen Führerscheins nicht überschreiten. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Voraussetzungen

- Deutscher Kartenführerschein
Inhaber deutscher "Papier-Führerscheine" sollten zunächst die Umstellung in einen Kartenführerschein beantragen.
Bei kurzfristig bevorstehenden Auslandsreisen kann der Internationale Führerschein auch aufgrund eines "Papier-Führerscheins" ausgestellt werden, wenn gleichzeitig der Umtausch in den Kartenführerschein beantragt wird.
Inhaber ausländischer Führerscheine können sich bei der Fahrerlaubnisbehörde nach den Möglichkeiten für die Ausstellung eines Internationalen Führerscheins erkundigen.
- Wohnsitz in Berlin
Wenn Berlin Nebenwohnsitz ist, kann der Antrag mit Zustimmung der Behörde des Hauptwohnsitzes gestellt werden.
Jedes Bürgeramt ist für die Ausstellung eines Internationalen Führerscheins zuständig.
- Persönliche Vorsprache ist erforderlich

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis bzw. Pass
- 1 Lichtbild
Aktuelles biometrisches Foto, siehe hierzu die Foto-Mustertafel unten als [Link](#)
- Vorlage des Führerscheins

Gebühren

15,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)
http://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Ausstellung des Internationalen Führerscheines erfolgt sofort.

Weiterführende Informationen

- Foto-Mustertafel
https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf
- Antrag auf Umtausch eines Papierführerscheins in einen Kartenführerschein (Umstellung)
<https://service.berlin.de/dienstleistung/124556/>
- Vertragsstaaten nach dem Übereinkommen vom 08.11.1968 über den Straßenverkehr finden Sie ab Seite 685
[https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&am;p:jumpTo=FNB_2018.pdf#_bgbl__%2F%2F*\[%40attr_id%3D'FNB_2018.pdf'\]__1579673397241](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&am;p:jumpTo=FNB_2018.pdf#_bgbl__%2F%2F*[%40attr_id%3D'FNB_2018.pdf']__1579673397241)

Hinweise zur Zuständigkeit

- Bürgeramt

Inhaber deutscher Führerscheine -mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Berlin- können die Ausstellung eines Internationalen Führerscheins bei jedem Berliner Bürgeramt beantragen.

- Fahrerlaubnisbehörde

Inhaber ausländischer Führerscheine müssen den Antrag bei der Fahrerlaubnisbehörde, Puttkamerstr. 16-18, stellen.

Ob außer einer Terminbuchung weitere Möglichkeiten für die Antragstellung bestehen, können Sie durch Aufruf der einzelnen Standorte (Klick auf den Standort) erfahren.

Informationen zum Standort

Bürgeramt 3 (Friedrichsfelde)

Tierparkcenter

Anschrift

Otto-Schmirgal-Straße 7
10319 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus und zum Schutz der Bevölkerung und der Mitarbeitenden galten seit 18.03.2020 besondere Einschränkungen. Das Bezirksamt Lichtenberg hat in seiner Sitzung am 28.04.2020 ein "vorsichtiges Hochfahren" der Verwaltungsdienstleistungen beschlossen.

Die Bürgerämter werden daher schrittweise vom Notbetrieb zum regulären Dienstbetrieb übergehen.

Die Leistungserbringung erfolgt dabei für die Bürgerinnen und Bürger und für unsere Beschäftigten unter Einhaltung der derzeit geltenden Arbeitsschutz- und Hygienestandards.

Weiterhin gilt die Minimierung von persönlichen Kontakten. Dazu zählen die Steuerung des Zugangs zu unseren Bürgerämtern ebenso wie die schriftliche Beantragung von Leistungen, wo dies rechtlich möglich ist

Ab dem 18.05.2020 gelten daher folgende Regelungen:

Das Bürgeramt 3 (Friedrichsfelden) ist im Rahmen eines zunächst eingeschränkten Dienstbetriebs geöffnet

Die Bearbeitung von Anliegen wie z.B. Anmeldung einer Wohnung, Beantragung eines Personalausweises oder Reisepasses erfolgt nur mit Termin.

Eine Abfertigung spontan vorschprechender Kundinnen und Kunden erfolgt nicht.

Die Abholung von fertiggestellten Dokumenten (z.B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein) erfolgt ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung. Terminvereinbarungen sind wie folgt möglich:

online im Internet über die Bürgeramtsstandorte über das Bürgertelefon 115
Ausschließlich für Notfälle sowie zur Abholung von Personaldokumenten können Sie telefonisch zu den Öffnungszeiten der Bürgerämter unter folgenden Einwahlnummern einen Termin vereinbaren.

Telefon: (030) 90296-7823

Telefon: (030) 90296-7824

Telefon: (030) 90296-7825

Telefon: (030) 90296-7826

Bitte beachten Sie jedoch, dass das Terminangebot auch weiterhin eingeschränkt ist.

Die Ausstellung und Verlängerung von berlinpässen findet derzeit nicht statt.
Diese behalten bis zunächst 31.05.2020 ihre Gültigkeit.
Folgende Dienstleistungen können schriftlich (Post, Fax, E-Mail) beantragt werden:

1. Meldebescheinigung
2. Wegzug ins Ausland
3. Abmeldung einer Nebenwohnung
4. Gewerbezentralregisterauszug
5. Melderegisterauskünfte
6. Anforderung der Steueridentifikationsnummer
7. Anzeige des Verlustes von Dokumenten
8. Nachreichung einer Wohnungsgeberbescheinigung
9. Befreiung von der Ausweispflicht.
Für die Anträge unter 1 bis 7 sind folgende Unterlagen beizufügen:

ausgefüllte und unterschriebene Anträge
Kopie des Ausweises oder Reisepasses
Die Antragsformulare, Zahlungshinweise, Postanschrift, Faxnummer und E-Mail-Adresse finden Sie unter: Service-Porta Berlin.

Bitte beachten Sie, dass einige Dienstleistungen gebührenpflichtig sind.

Die Bürgerämter sind per E-Mail erreichbar.

Sonstige Hinweise zum Standort

Wir bitten die Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen (ca. 5 Minuten vorher). Sie werden über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Warteraum Platz nehmen.
Der Aufruf erfolgt optisch und mit Signalton über die Aufrufanlage.

Dokumentenabholer und Berlinpass-Kunden benötigen keinen Termin.
Bitte melden Sie sich am Empfangstresen zum Erhalt einer Wartenummer.

Nachgewiesene dringende Angelegenheiten
[<http://www.berlin.de/ba-lichtenberg/verwaltung/behoerdenwegweiser/buergeramt.html#notfall>] werden noch am Tag Ihrer Vorsprache, verbunden mit einer Wartezeit bearbeitet.

Dienstleistungen ohne notwendige Terminvereinbarung - für alle Berliner Bürgerämter geltend.
[<http://www.berlin.de/ba-lichtenberg/verwaltung/behoerdenwegweiser/buergeramt.html#ohnetermin>]

Dienstleistungen ohne persönliche Vorsprache (schriftlicher Antrag ausreichend)
[<http://www.berlin.de/ba-lichtenberg/verwaltung/behoerdenwegweiser/buergeramt.html#ohnevorsprache>]

Ein Fotoautomat ist vorhanden.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist bedingt Rollstuhlgeeignet.
Ein bedingt rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 07:30 - 15:30 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 10:00 - 18:00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch: 07:30 - 14:00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag: 10:00 - 18:00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag: 07:30 - 13:00 Uhr (nur mit Termin)

Nahverkehr

U-Bahn Am Tierpark: U 5
Bus 296,
Tram Am Tierpark: M17, 27, 37

Kontakt

Telefon: 115
Fax: (030) 90296-773022
Internet:
<http://www.berlin.de/ba-lichtenberg/service/buergeraemter/artikel.321076.php>
E-Mail: post.buergeramt@lichtenberg.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 31.05.2020